



Stadt Weener (Ems)

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems):

98. Änderung des Flächennutzungsplanes (14. Änderung der Neufassung von 2011) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 W „Windpark Dwarstief (Erweiterung Ost)“

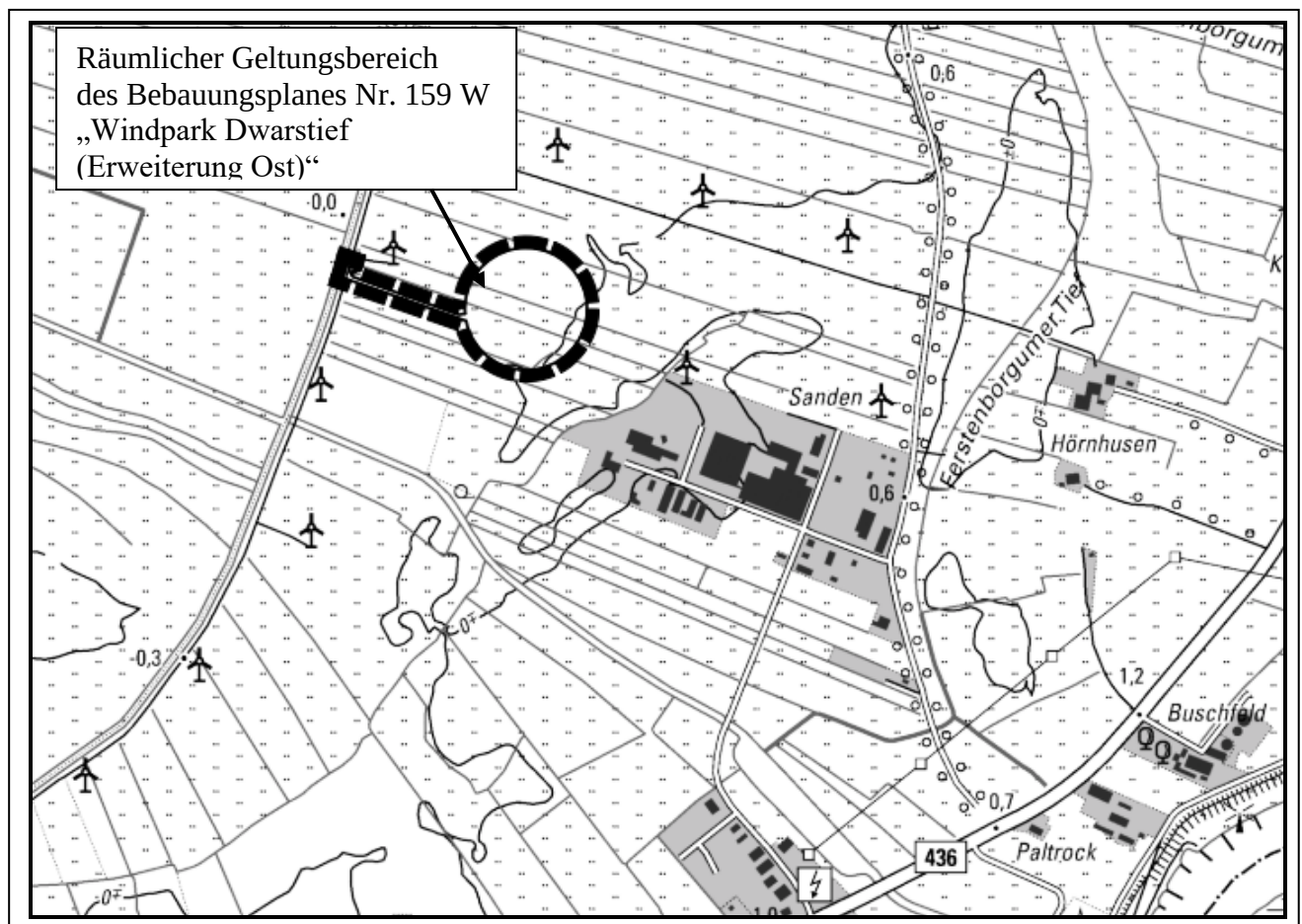
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat am 10.03.2026 die Entwürfe der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes (14. Änderung der Neufassung von 2011) und des Bebauungsplanes Nr. 159 W „Windpark Dwarstief (Erweiterung Ost)“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die beabsichtigte Errichtung einer weiteren Windenergieanlage östlich des Bestandwindparks. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Weener (Ems) ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) dargestellt. Der ca. 3,3 ha große Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Weenermoor, Flur 11, Flurstücke 4/0, 5/0, 6/0 und 7/0. Der Bereich soll als „sonstiges Sondergebiet für die Windenergie, zugleich Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land gemäß § 249c BauGB und Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Für die Realisierung des Vorhabens wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 159 W „Windpark Dwarstief (Erweiterung Ost)“ mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 159 W „Windpark Dwarstief (Erweiterung Ost)“ mit örtlichen Bauvorschriften umfasst Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Weenermoor, Flur 11, Flurstücke 4/0, 5/0, 6/0, 7/0 und 8/0. Das Plangebiet hat eine Größe von 5,56 ha. Festgesetzt wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbindung „Windenergie und im Übrigen landwirtschaftliche Nutzung und Erschließung“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 159 W „Windpark Dwarstief (Erweiterung Ost)“ ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 16.04.2026 bis 16.05.2026 auf der Internetseite <https://www.weener.de/bauen-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme bereitgestellt. (<https://uvp.niedersachsen.de>).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet konnten die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Bauamt der Stadt Weener während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Tabelle mit den Abwägungsempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen ist erst am 23.04.2026 veröffentlicht worden. Sie war somit nicht während des gesamten Veröffentlichungszeitraums einsehbar.

Der Landkreis Leer teilte am 08.09.2026 mit, dass die Genehmigung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund dieses Verfahrensfehlers nicht erteilt werden kann.

Um den Verfahrensfehler zu heilen, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

28.09.2026 bis 29.10.2026 (jeweils einschließlich)

wiederholt.

Die Planunterlagen werden während dieser Frist auf der Internetseite <https://www.weener.de/bauen-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme bereitgestellt. (<https://uvp.niedersachsen.de>). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Frist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Vorentwürfen an die Stadt Weener (Ems) – **vorzugsweise per E-Mail an info@weener.de** - zu richten.

Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind. Alle dazu eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen beraten und darüber entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EUDSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weener (Ems) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können ebenfalls eingesehen werden: siehe Anlage

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.weener.de/stadtinfos/aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Weener, den 09.09.2026

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

Heiko Abbas

Zum Aushang am: 10.09.2026
Abzunehmen am: 25.09.2026

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung und Umweltbericht zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 159 W „Windpark Dwarstief (Erweiterung Ost)“ mit örtlichen Bauvorschriften	NWP Planungsgesellschaft mbH	• Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter • Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern • Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Landkreis Leer	• Belange des Trinkwassergewinnungsgebietes • Belange des Hochwasserschutzes • Auswirkungen auf den Menschen: Beeinträchtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Schallemissionen und Schattenwurf sowie optisch bedrückende Wirkung • Auswirkungen auf Tiere: Weißstörche, Gastvögel (Blässgänse), Fledermäuse • Auswirkungen auf das Landschaftsbild • Kompensationserfordernis • Belange der Bodendenkmalpflege: In der näheren Umgebung sind archäologische Bodenfunde dokumentiert. • Abfall- und bodenschutzrechtliche Belange (Schutzgut Boden): Hinweis auf sehr hohe Empfindlichkeit hinsichtlich Umlagerung und Entwässerung, sulfatsaure Böden, Schadstoffbelastung, Altablagerungen
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	• Die landwirtschaftliche Nutzung wie landwirtschaftliche Verkehre, Viehtrieb und Bodennutzung dürfen nicht beeinträchtigt werden, auch nicht während der Aufbauphase. • Betonfundamente, Schotterungen für Zuwegungen und Nebenanlagen sowie Erdkabel sind nach Nutzungsende zu entfernen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Ertragspotentials • Beeinträchtigungen der Anwohner landwirtschaftlicher Betriebe durch Schallemissionen und Schattenwurf • Fortschreitende Verknappung landwirtschaftlicher Nutzfläche
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	• Bodenschutz • Bodenfruchtbarkeit • Rückbauverpflichtung • Ausgleichs- und Kompensationsverpflichtung
	Wasser- und Bodenverband Sielacht Rheiderland	• Grundwasserschutz: Böschungssicherung • Sicherstellung der Einhaltung der vorgeschriebenen Eisenwerte
Stellungnahmen und Eingaben von Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB	entfällt	entfällt
Geotechnischer Bericht	Ingenieurgeologie Dr. Lübke GmbH & Co. KG	• Bodenverhältnisse • Grundwasserverhältnisse • Erdbebenzone
Faunistisches Gutachten	NWP Planungsgesellschaft mbH	• Brut- und Gastvögel: Bestandserfassung, Konfliktanalyse und Auswirkungen